

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für die nachgenannten Vorhaben der folgenden erweiterten Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Errichtung des Gebäudes um weitere ca. 1,67 m (insgesamt 5,0 m) nach Norden auf jeweils ca. 8,0 m Breite über die im Norden festgesetzte Baugrenze hinaus unter Überschreitung der Baugrenze im Osten durch das geplante Gebäude um ca. 1,0 m auf einer Länge von 14,0 m, sowie entsprechende Verschiebung der im Westen grenzständig geplanten Garage.

(§§ 31 (2) BauGB)